



Handballclub Dübendorf

Punkte – Reglement

1. Vereinsmitglieder, die sich nicht aktiv an den unter Punkt 4 aufgeführten Anlässen beteiligen, sollen dafür einen höheren Mitgliederbeitrag zahlen
2. Alle zahlungspflichtigen Mitglieder ab dem 16'ten Lebensjahr fallen unter dieses Reglement. (Ausnahme: Der Geburtstag ist in der laufenden Saison)
 - 2.1 Die Vereinsmitglieder die eine der folgenden Funktionen ausüben sind vom Punktereglement befreit:

Vorstandmitglied	Ehrenmitglied
Trainer	Schiedsrichter
Plus Gruppe	Funktionär
Schlenserverantwortliche	Hallenchef

Jede Funktion, die mehr als 12h Aufwand benötigt.
3. Pro volle geleistete Arbeitsstunde an gegebenen Anlässen erhält das Mitglied 1 Punkt. Die Kontrolle wird von den zuständigen Chefs des jeweiligen Anlasses geführt.
4. zählende Anlässe:

Papiersammlung	Hallenturniere
Schülerturnier	Hallendienste / Beiz
Interne Papiersammlung	Generalversammlung
Supermarathon	

ausserordenliche Änlasse wie z.B. Dorffest
5. Das Reglement hat Gültigkeit vom 1. Mai – 30. April. Die zu erreichende Sollpunktzahl in diese Zeitspanne beträgt 12 Punkte. Bei Eintritt unter dem Vereinsjahr wird die Sollpunktzahl pro Rata berechnet.
 - i. Abmeldungen: Für die Anlässe: GV, Sponsorenlauf und Papiersammlung muss man sich bis spätestens 10 Tage vorher schriftlich abmelden, macht man das nicht erhält man gemäss GV Beschluss vom 08.06.2001, 2 Strafpunkte.
6. Pro Minuspunkt hat das Mitglied einen Zusatzbeitrag von Fr. 20.— zu bezahlen. Jedes Mitglied, das zu wenig Punkte aufweist, wird eine Punkteabrechnung zusammen mit der Mitgliederbeitrags-Rechnung erhalten.
7. Der Spieler oder die Spielerin ist erst nach Zahlung des verrechneten Punktegeldes spielberechtigt.
8. Jedes Mitglied hat das Recht, gegen die Nachforderung des Zusatzbeitrages Einsprache einzureichen. Die Begründung muss dem Vorstand spätestens 10 Tage nach Erhalt der Nachforderung, schriftlich und per Post vorliegen. Der Vorstand entscheidet allein über die Einsprache.



Handballclub Dübendorf

9. Der Vorstand hat das Recht, je nach Vereinsjahr und ausserordentlichen Anlässen die Sollpunktzahl zu ändern.
10. Der Vorstand kann Mitglieder in eigener Kompetenz vom Punkte-Reglement befreien. Er kann zusätzliche Anlässe in das Reglement aufnehmen.
11. Die zusätzlichen Anlässe sind im Schlenzer und auf der Homepage vor Inkrafttreten zu veröffentlichen.

Inkrafttreten: ab 1. August 1993

Dübendorf, 15. Januar 1993 (a. o GV)

1. Revision GV 1994
2. Revision 27.05.03
3. Revision 13.03.04
4. Revision GV 2005